

Dienststelle Gesundheit und Sport

Meyerstrasse 20
Postfach 3439
6002 Luzern
Telefon +41 41 228 60 90
gesundheit@lu.ch
www.gesundheit.lu.ch

FAQ Veranstaltungen

Fragen und Antworten:

Dürfen Fahrschulen weiterhin Fahrschüler unterrichten?	<i>Nein</i>
Dürfen Autogaragen ihren Betrieb aufrecht erhalten?	<i>Reparaturen sind möglich. Die Verkaufsflächen müssen geschlossen werden, der Verkauf von Autos ist nicht gestattet.</i>
Autoauslieferungen	<i>Zulässig ist in der aktuellen Lage höchstens, dass Autos dem Käufer «geliefert» werden. Aus epidemiologischer Sicht ist dies nicht zu empfehlen.</i>
Dürfen Zügelunternehmen arbeiten?	<i>Ja</i>
Können Betriebskantinen weiterhin offen haben?	<i>Ja, aber es dürfen nur interne Personen dort essen. Zusätzlich sind die Empfehlungen des BAG umzusetzen.</i>
Dürfen Dentalhygieniker/innen ihr Arbeit weiterführen?	<i>Nein, ausser die Behandlung ist medizinisch dringend angezeigt.</i>
Dürfen psychotherapeutische Behandlungen durchgeführt werden?	<i>Ja, sofern die Behandlung medizinisch dringend angezeigt ist. Gruppentherapien hingegen sind nicht erlaubt.</i>
Sind Paarberatungen erlaubt?	<i>Nein, da die Behandlung medizinisch nicht dringend angezeigt ist.</i>
Sind Reittherapien weiterhin erlaubt?	<i>Nein, sofern diese nicht ärztlich verordnet werden.</i>
Können Physiotherapien weiterhin angeboten werden?	<i>Ja, sofern die Behandlung medizinisch dringend angezeigt ist oder ärztlich verordnet wurde.</i>
Dürfen Medizinische Massagen noch angeboten werden?	<i>Ja, aber nur sofern die Behandlung ärztlich verordnet wurde.</i>
In welchem Rahmen dürfen Beerdigungen durchgeführt werden?	<i>Es dürfen nur der Pfarrer sowie die direkten Blutsverwandten und deren Partner an der Beerdigung teilnehmen.</i>
In welchem Rahme dürfen Ziviltrauungen durchgeführt werden?	<i>Es dürfen nur das Brautpaar, die Trauzeugen und die Amtsperson anwesend sein.</i>
Können Hotel ihren Betrieb aufrechterhalten? Darf das Hotelrestaurant geöffnet bleiben?	<i>Ja, Hotels dürfen geöffnet bleiben. Im Hotelrestaurant dürfen nur die Hotelgäste bedient werden.</i>
Dürfen Gottesdienste und Messen stattfinden?	<i>Nein.</i>
Sind Massagen weiterhin erlaubt?	<i>Verboten sind Betriebe mit personenbezogenen Dienstleistungen, bei welchen Körperkontakt unausweichlich ist (z.B. Coiffeure, Massagen, Tattoo-Studios, Kosmetik, Solarien, Fahrschulen).</i>
Darf der Taxibetrieb aufrecht erhalten werden?	<i>Ja</i>
Können Anwälte und Aussendienstmitarbeiter ihre Arbeit weiterführen?	<i>Ja, aber nur in nicht generell öffentlichen Büros bzw. Anwaltskanzleien.</i>
Dürfen Suchtberatungen weiterhin durchgeführt werden?	<i>Ja</i>
Dürfen Hundetrainings weiterhin angeboten werden?	<i>Nein</i>

Können Kundenberatungen in Geschäften durchgeführt werden?	<i>Nein, persönliche Verkaufsberatungen sind nicht gestattet sofern es sich nicht um Lebensmittel und Gegenstände für den täglichen Bedarf handelt</i>
Müssen Campingplätze geschlossen werden?	<i>Ja mit Ausnahme der Personen, die ihren Wohnsitz auf dem Campingplatz haben. Gleiches gilt für Dauercamper.</i>
Können Wochenmärkte durchgeführt werden?	<i>Nein, gemäss den Erläuterungen des Bundes sind Jahr- und Lebensmittelmärkte verboten</i>
Lebensmittelmarktstand	<i>Ist einem Lebensmittelladen gleichgestellt und darf somit betrieben werden, die Abstandsregeln müssen aber eingehalten werden.</i>
Können Marronistände den Betrieb aufrecht erhalten?	<i>Ja</i>
Ist das Verteilen von Flyer auf der Strasse gestattet?	<i>Nein, Menschenkontakte sind nach Möglichkeit zu unterlassen.</i>
Sind Baubesichtigungen gestattet?	<i>Ja, Besichtigungen sind erlaubt und die Arbeiten auf den Baustellen dürfen fortgeführt werden unter Einhaltung der Vorschriften des Bundes.</i>
Caritas Erstbekleidung	<i>Ist erlaubt, allerdings wirklich nur für die Erstbekleidung. Kleider, die probiert werden und nicht passen müssen gewaschen werden.</i>
Gilt das Verbot von Menschenansammlungen im öffentlichen Raum auch auf privaten Booten auf dem See?	<i>Ja, es dürfen sich höchstens fünf Personen auf einem Boot befinden und die Hygiene- und Distanzvorschriften sind einzuhalten.</i>
Gilt das Versammlungsverbot auch auf privatem Grund?	<i>Ja. Versammlungen sind auch in privaten Räumen und Gärten verboten und können direkt gebüsst werden.</i>

Stand Bearbeitung: 07.04.2020, 08.15 Uhr